

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihren Antragsunterlagen werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, weil dies zur Bearbeitung Ihres Antrages notwendig ist.

b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Landesbauordnung NRW, die Prüfverordnung NRW, die Sonderbauverordnung, das Baugesetzbuch und die allgemeine Verwaltungsgebührenordnung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Fachbehörden weitergeleitet, sofern eine Beteiligung dieser Stellen im Rahmen des durchzuführenden bauaufsichtlichen Verfahrens erforderlich ist. Dies können im Einzelfall folgende Stellen sein:

- *Ordnungsamt der Stadt Heinsberg*
- *Schul-, Kultur- und Sportamt (Denkmalschutz und Pflege) der Stadt Heinsberg*
- *Tiefbauamt der Stadt Heinsberg*
- *Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung der Stadt Heinsberg*
- *Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Heinsberg*
- *Stadtwerke Heinsberg GmbH*
- *Bezirksregierung Köln*
- *Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen*
- *Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung*
- *Landrat des Kreises Heinsberg, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt*
- *Landrat des Kreises Heinsberg, Gesundheitsamt*
- *Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Soziales und Senioren (Heimaufsicht)*
- *Landesbüro Verbandsklagerecht anerkannter Tierschutzverbände in NRW, Düsseldorf*
- *Landwirtschaftskammer Rheinland, Viersen*
- *Landesbetrieb Straßenbau NRW, Mönchengladbach*
- *Rhein. Amt für Denkmalpflege, Pulheim*
- *Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn*
- *Finanzamt Geilenkirchen*
- *Regionalforstamt Rureifel, Hürtgenwald*
- *Luftfahrtbehörde, Bezirksregierung Düsseldorf*
- *RWE Rheinbraun, Köln*
- *Stromversorgung Alliander, Heinsberg*
- *WESTEnergie und Verkehr (auch Bahnnetz), Geilenkirchen*
- *Rurtalbahn, Düren*
- *Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn*
- *Regionalzentrum der Westnetz GmbH, Regionalzentrum, Düren*

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden auf unbestimmte Zeit gespeichert.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Bearbeitung Ihres Antrages. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.